

Was muss ich bei einem Wasserschaden tun?

Sie sollten natürlich nicht in Panik verfallen, aber schnell handeln.

1. Wasserzufuhr abstellen

Stellen Sie die Wasserzufuhr ab, um den Schaden nicht noch größer werden zu lassen. Es reicht, den betroffenen Absperrhahn zu schließen. Ist das nicht möglich, müssen Sie den Hauptwasserhahn abstellen.

2. Stromzufuhr unterbrechen

Schalten Sie den Strom für den betroffenen Bereich aus. Legen Sie dafür die Sicherungen um oder drehen Sie die jeweilige Schraubsicherung heraus. So vermeiden Sie einen Kurzschluss und mögliche Folgebrände.

3. Wasser beseitigen

Entfernen Sie das ausgelaufene Wasser so schnell wie möglich. Bei kleineren Mengen geht das mit Eimer und Lappen. Für größere Mengen sollten Sie einen Nasssauger oder sogar eine Pumpe verwenden. Bei sehr großen Wassermengen rufen Sie am besten einen Fachmann oder wenn nötig die örtliche Feuerwehr. Denken Sie daran, dass dafür Kosten anfallen. Diese Kosten übernimmt je nach den Umständen die Versicherung.

4. Einrichtung retten

Entfernen Sie Teppiche, Möbel und elektrische Geräte aus dem nassen Bereich oder stellen Sie sie hoch. Vor allem feuchte Textilien und aufgequollenes Holz neigen zur Schimmelbildung. Um die Luftfeuchtigkeit zu senken, öffnen Sie am besten die Fenster und Türen. Tropft es von der Zimmerdecke, decken Sie die Möbel mit einer Folie ab.

5. Schaden dokumentieren

Fotografieren Sie den betroffenen Raum und die beschädigten Möbel so detailreich wie möglich, auch während Ihrer Aufräumaktion. Die Bilder reichen Sie später bei Ihrer Versicherung ein. Werfen Sie durchfeuchtete Gegenstände nicht sofort weg, sondern dokumentieren Sie den Schaden. Nur so kann die Versicherung Ihnen den Wert auch ersetzen.

6. Versicherungsmakler /Versicherung informieren

Informieren Sie Ihren Versicherungsmakler/ ihre Versicherung und schildern Sie den Schaden. Sind Sie nicht Eigentümer des Gebäudes, melden Sie sich bei Ihrem Vermieter oder Hausverwalter. Bevor Sie den Schaden melden, sollten Sie aber keine Reparaturmaßnahmen durchführen. Die Versicherung bestimmt im Normalfall, ob ein Wasserschaden durch einen Sachverständigen begutachtet und eine Trocknung eingeleitet werden muss. Oft schlägt die Versicherung auch direkt eine Fachfirma vor.